

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	33. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-129/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 13.09.2017

Beschluss-Nr.: V/41-33-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
2. Projekt: "Elternkompetenz stärken und entwickeln"/Evangelische Stadtkirche**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 2.111,00 Euro für das Projekt „Elternkompetenz stärken und entwickeln“ an die Evangelische Stadtkirchengemeinde gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Anlage 2 a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg Familienzentrum „menschenkind“
Projekt:	Elternkompetenz stärken und entwickeln
Gesamtkosten:	10.360,00 €
Eigenmittel	
Eigenmittel	736,00 €
Teilnehmerbeiträge	300,00 €
Spenden	3.370,00 €
Zuwendung Dritter	
Förderung Land	3.843,00 €
beantragter Zuschuss:	2.111,00 €

Stellungnahme zum Projekt:

Das Familienzentrum „menschenkind“ besteht seit 2009. Es hat sich vor dem Hintergrund gegründet, auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse von Familien einzugehen. Die Finanzierung des Projektes erfolgte von 2009 bis 2011 aus Mitteln des ESF-Bundesprogramms "STÄRKEN vor Ort". Träger des Familienzentrums „menschenkind“ ist die Evangelische Stadtkirchengemeinde. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Evangelische Stadtkirchengemeinde nach § 75 Absatz 3 SGB VIII anerkannter freier Träger der Jugendhilfe.

Dem Familienzentrum wurden bisher Räumlichkeiten im Kirchlichen Forschungsheim, in der Wilhelm-Weber-Straße 1 a, in Doppelnutzung zur Verfügung gestellt. Diese Raumlösung war sehr ungünstig, da die Mitarbeiterinnen nach Beendigung der Öffnungszeiten jedes Mal alle Beschäftigungs- und Spielmaterialien, die Bestuhlung und alle sonstigen Arbeitsmaterialien wegzuräumen hatten.

Seit März 2017 kann das Familienzentrum nun eigene Räumlichkeiten im Gebäude des Forschungsheimes nutzen, so dass es in der Lutherstadt Wittenberg fest verortet ist und damit eine kontinuierliche Arbeit gesichert werden kann. Die Angebote des Familienzentrums richten sich an Familien, Alleinerziehende, Interessierte und Kinder aus der Stadt. In den wöchentlichen Veranstaltungen sollen Eltern in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden, insbesondere durch konkret zugeschnittene Bildungs- und Beratungsangebote. Auftrag des Zentrums ist die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Förderung sowie die Unterstützung und Begleitung von Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und geht mit einer Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Institutionen einher.

Laut Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg verfolgt die Stadt die Zielsetzung, neben der Bereicherung des gesellschaftlichen sportlichen und kulturellen Lebens, sich auch zu regional bedeutsamen Einrichtungen und Maßnahmen zu bekennen. Im öffentlichen Interesse liegende Aktivitäten können gefördert werden, wenn sie eine nachhaltige Wirkung aufweisen und positive Effekte erwarten lassen, eine breite Öffentlichkeit erreichen, vorwiegend für die Einwohner der Stadt bestimmt sind und im Gemeindegebiet angeboten werden (§ 2 Absatz 1 Förderrichtlinie).

Die Arbeit des Familienzentrums „menschenkind“ erfüllt diese Tatbestandsmerkmale. Es ist im Interesse der Allgemeinheit, dass junge Eltern bei der Erziehungsaufgabe und Alltagsbewältigung angeleitet und unterstützt werden. Dieses offene Angebot können alle

interessierten WittenbergerInnen in Anspruch nehmen. Für die Nutzer ist das Angebot sehr wichtig, da sie gestärkt werden, sich austauschen können, Entlastung und Bestätigung finden können usw. Von besonderer gesellschaftlicher Bedeutung ist die Vermittlung von Wissen über die Bedeutung der Kindererziehung. Mit dem Wissen, dass sich in den ersten fünf Jahren im Lebens eines Kindes wichtige Fähigkeiten entwickeln, die ihnen helfen, als Erwachsene ein erfolgreiches Leben zu führen, so dass sich die sachliche Notwendigkeit für eine städtische Unterstützung begründen lässt. Die Sicherung der kontinuierlichen Arbeit begründet die zeitliche Notwendigkeit einer Förderung.

Die Kosten für das Familienzentrum „menschenskind“ in Höhe von 73.372,44 € (Personalkosten, Miete, Betriebskosten, Projekt-, Material-, Sach- und Verwaltungskosten) werden gegenwärtig vom Kirchenkreis Wittenberg und von der Stadtkirchengemeinde Wittenberg getragen. Die Eltern beteiligen sich anteilmäßig an den Kursgebühren. Darüber hinaus ist der Träger ständig bemüht, Landesmittel zu erhalten und Spenden einzuwerben. Des Weiteren wurde beim Landkreis Wittenberg ein Antrag auf Übernahme von Aufgaben nach dem § 16 SGB VIII gestellt. Es wird beabsichtigt, neben den offenen Angeboten für Jedermann, eine Erziehungsberatungsstelle aufzubauen. Der Landkreis Wittenberg signalisierte, dafür Mittel aus dem Bereich „Hilfe zur Erziehung“ zur Verfügung stellen zu wollen. Grundlage dafür ist die Aufnahme dieser neuen Erziehungsberatungsstelle in die Jugendhilfeplanung, die vorbereitet wird.

Die Unterstützung der Projektarbeit des Familienzentrums „menschenskind“ durch die Stadt wäre denkbar und nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg möglich. Es wird eine anteilmäßige Projektförderung für das Projekt „Elternkompetenz stärken und entwickeln“ in Höhe von 2.111,00 Euro empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 2.111,00 €

geänderter Antrag - Posteingang

23.03.17

Trollius

Anlage 2 b



LUTHERSTADT
WITTENBERG

**Antrag auf
Gewährung einer Zuwendung zur
Förderung eines Vereins / einer Vereinigung**

17-189

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

- Projektförderung**
 institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Evangelische Stadtkirchengemeinde Wittenberg
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Jüdenstraße 36 • 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Marina Ungureanu
Telefonnummer	03491 6284103
E-Mail	ungureanu@kirche-wittenberg.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Das Angebot erfolgt nach der Maßgabe des SGB VIII §16 und reagiert auf einen Bedarf in der Stadt Wittenberg Familienbildung anzubieten. Die Maßnahme reagiert auf den ermittelten Bedarf der Familien nach Unterstützung, Begegnung und Bildung im Bereich der pädagogischen und praktischen Herausforderungen im Familienalltag. Die sachlichen Ausgaben sind auf Grund der Aufgabenstellung notwendig und berücksichtigen auch die Auflagen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Der Projektzeitraum berücksichtigt die Belastungen der 4 Familien und streckt die Angebote über das Jahr.	

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	Elternkompetenz stärken und entwickeln
Zeitraum des Projektes	01.03. - 31.12.2017
Ort der Durchführung des Projektes	Familienzentrum "menschenskind"
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	Familien, Mütter und Väter mit Ihren Kindern, wöchentliche Treffen für insgesamt 35 Personen
Ziel des Projektes	Mütter und Väter sind mit ihren Kindern in die Projektangebote eingebunden und bei der Entwicklung der einzelnen Punkte beteiligt. Sie besitzen Fähigkeiten zur Bewältigung von Alltagsherausforderungen und reagieren bei pädagogischen Fragestellungen angemessen. Netzwerke zur Selbsthilfe sind entstanden.
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	
Zeitraum der Förderung	
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	
verfolgte Zwecke des Antragstellers	



3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
1. Ausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Anzeigen)		800,00
2. Honorarkosten für Referenten		1.960,00
3. Fahrtkosten für Referenten		80,00
4. Materialkosten für pädagogisches Material		1.750,00
5. Bastelmaterial		800,00
6. Lebensmittel		900,00
7. Material für Arbeitsschutz und Hygiene		700,00
8. Ausstattung "Zwergenküche"		3.370,00
Summe der Gesamtausgaben		10.360,00
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	736,00	4.406,00
b) Spenden	3.370,00	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	300,00	
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		3.843,00
b) Land	3843	
c) Landkreis	0,00	
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		2.111,00
Summe der Gesamteinnahmen		10.360,00
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		